



Vorlage Nr.: KTB/386		27.11.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	11.12.2006	2
Kreistag	Landrat	18.12.2006	3

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppierungen

Beschlussvorschlag: Die jährliche Anpassung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppierungen auf Grundlage der Preisentwicklung im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte wird ab dem 01.01.2007 ausgesetzt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 40 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW gewährt der Kreis den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Darüber hinaus hat der Kreistag durch Beschluss vom 14.03.2006 die Zahlung von Zuwendungen auf Gruppierungen ausgedehnt. Gruppierungen erhalten 50 % der den Fraktionen zustehenden Beträge.

Die Zuwendung besteht aus einem Grundbetrag (unabhängig von der Fraktionsstärke) und einem Pro-Kopf-Betrag (abhängig von der Fraktionsstärke).

Die Zuwendung wird jährlich auf Grundlage der Preisentwicklung im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im vorausgegangenen Jahr angepasst.

Die Zuwendung hat zur Zeit (Kalenderjahr 2006) folgende Höhe:

Grundbetrag = 7.808,00 € (= 3.904,00 € für Gruppierung)

Pro-Kopf-Betrag = 2.567,00 € (= 1.283,50 € für Gruppierung)

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Schweers	gez. König	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Fraktionen und die Gruppierung erhalten somit folgende jährliche Zahlungen:

CDU-Kreistagsfraktion	79.684,00 €
SPD- Kreistagsfraktion	79.684,00 €
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23.210,00 €
FDP-Kreistagsfraktion	18.076,00 €
<u>Gruppierung Die Linke.PDS</u>	<u>6.471,00 €</u>
<u>Gesamt 2006</u>	<u>207.125,00 €</u>

Für das Haushaltsjahr 2007 sind unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1,9% (Preisindex) folgende Beträge veranschlagt worden:

Grundbetrag =	7.957,00 € (= 3.978,50 € für Gruppierung)
Pro-Kopf-Betrag =	2.616,00 € (= 1.308,00 € für Gruppierung)
CDU-Kreistagsfraktion	81.205,00 €
SPD- Kreistagsfraktion	81.205,00 €
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23.653,00 €
FDP-Kreistagsfraktion	18.421,00 €
<u>Gruppierung Die Linke.PDS</u>	<u>6.594,50 €</u>
<u>Gesamt 2007 (Planung zur Zeit)</u>	<u>211.078,50 €</u>

Basis für die jetzige Regelung

- Zahlung eines Grundbetrags und eines Pro-Kopf-Betrags
 - Zuwendung ausschließlich als Geldzuwendung (keine Sachmittel)
 - jährliche Anpassung entsprechend Preisindex
- ist ein Kreistagsbeschluss vom 20.02.1995.

Grundsätzlich ist der Kreistag frei in der Entscheidung, in welcher Höhe und wie die Zuwendungen erfolgen sollen. Der § 40 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW regelt lediglich den grundsätzlichen Anspruch der Fraktionen auf eine Zuwendung.

Es wird vorgeschlagen, die jährliche Anpassung auf Grundlage der Preisentwicklung im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ab dem 01.01.2007 auszusetzen.

Gegenüber dem Entwurf der Haushaltsplanung für 2007 ergibt sich dadurch eine Einsparung in Höhe von 3.953,50 € für das Haushaltsjahr 2007.

Durch den Verzicht auf die jährliche Anpassung auf Grundlage der Preisentwicklung im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist die Einsparung in den Folgejahren entsprechend höher.